



Der Landrat
des Kreises Schleswig-Flensburg
Kommunalaufsicht und Wahlen

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Straße 7 • 24837 Schleswig

Stadt Kappeln
Der Bürgermeister
Finanzen
Reeperbahn 2
24376 Kappeln

Ansprechpartner Herr Henningsen	
Zimmer 110	1. OG
☎ 04621 87-260	Zentrale 87-0
Fax 04621 87-373	
E-Mail Rolf.Henningsen@schleswig-flensburg.de	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Finanzen/Klaus Blöcker v. 13. Juni
2016

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
KA G 60/1

Schleswig,
15. Juni 2016

Beteiligung der Stadt Kappeln an der Schleswig-Holstein Netz AG;
hier: Anzeige gem. § 108 GO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Blöcker,

mit Schreiben vom 13. Juni 2016, hier eingegangen per E-Mail am 13. Juni 2016, haben Sie bei mir gem. § 108 Abs. 1 Ziffer 1 der Gemeindeordnung die Absicht der Stadt Kappeln hinsichtlich des Erwerbs von weiteren Aktien der SH Netz AG angezeigt.

Die Finanzierung des Aktienerwerbs soll über eine Darlehensaufnahme erfolgen.

Vorausschickend mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, dass eine Prüfung der Garantiedividende und Ihrer Angemessenheit von hier aus explizit nicht erfolgt.

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 29. Januar 2016 kommunalaufsichtliche Hinweise für die Beurteilung und Zulässigkeit der Beteiligung der Gemeinden an der Schleswig-Holstein Netz AG herausgegeben. Danach ist das Ministerium zu dem Ergebnis gekommen, dass einer Beteiligung die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts nach wie vor nicht entgegenstehen und in Anwendung des Erlasses vom 13. August 2010 bei der Prüfung gem. § 101 Abs. 1 der Gemeindeordnung folgende Punkte nach wie vor als erfüllt vorausgesetzt werden:

- a) Örtlichkeitsprinzip
- b) Öffentlicher Zweck,
- c) Bedarf,
- d) Subsidiarität.

Von daher ist im Zusammenhang mit der vorgesehenen Beteiligung an der SH Netz AG lediglich noch die Leistungsfähigkeit der Stadt durch mich zu prüfen.

Dienstgebäude	Sprechzeiten	Kfz-Zulassung	Bau-/ Umweltbereich	Banken
Flensburger Str. 7 24837 Schleswig Eingang Windallee	Allgemein Mo. bis Fr. 8:30 - 12:00 Uhr und Do. 15:00 - 17:00 Uhr	7:30 - 11:30 Uhr 14:30 - 16:30 Uhr	nur montags und donnerstags	Nord-Ostsee Sparkasse BLZ 217 500 00, Konto: 1880 IBAN DE21 2175 0000 0000 0018 80 BIC NOLADE21NOS Postbank Hamburg BLZ 200 100 20, Konto: 418 89-202 IBAN DE69 2001 0020 0041 8892 02 BIC PBNKDEFF

E-Mail: kreis@schleswig-flensburg.de Internet: <http://www.schleswig-flensburg.de>

Dokument2 256

Nach dem vorgelegten Haushaltsplan 2016 ist festzustellen, dass sich die Haushaltssituation der Stadt Kappeln im Finanzplanungszeitraum durchweg positiv darstellt. Gleichwohl ist die Finanzsituation der Stadt nach wie vor durch erhebliche Altfehlbeträge belastet. Zur Entwicklung der Haushaltsdaten verweise ich insofern auf mein Schreiben vom 16. Februar 2016 zur Haushaltssatzung 2016.

Ihren Ausführungen im Schreiben vom 13. Juni 2016 stellt sich der kreditfinanzierte Erwerb der Aktien insgesamt rentierlich dar. Die entsprechend übermittelte Berechnung weist insofern einen jährlichen Netto-Ertrag in Höhe von 94.378,08 € aus. Insofern ist festzustellen, dass finanzielle Gründe die zu einem evtl. Widerspruch des hiesigen Fachdienstes führen könnten, nicht vorliegen.

Ich mache an dieser Stelle ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Zweckmäßigkeit der Beteiligung von der Kommunalaufsicht nicht zu prüfen ist. Diese Frage ist ausschließlich durch die jeweilige Gemeinde im Rahmen des gem. Art. 28 Abs.2 Satz 1 Grundgesetz garantierten Selbstverwaltungsrechts zu beurteilen.

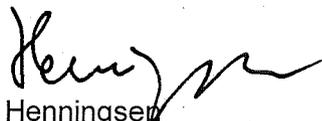
Im Weiteren hat die Stadt in eigener Verantwortung und Zuständigkeit die abzuschließenden Verträge und die sich daraus ergebenden Folgen und Risiken und hier insbesondere die Auswirkungen einzelner Vertragsklauseln sorgfältig zu prüfen.

Im Ergebnis teile ich Ihnen unter dem Vorbehalt, dass rechtzeitig vor dem Aktienerwerb ein Nachtragshaushalt beschlossen und die Stadtvertretung den Aktienerwerb in der Sitzung am 06. Juli 2016 tatsächlich beschließt, mit, dass Gründe für einen Widerspruch der Kommunalaufsicht gem. § 108 Abs. 1 der Gemeindeordnung nicht erkennbar sind. Ich bitte, mir einen Auszug aus der Sitzungsniederschrift zu übermitteln, sobald dieser vorliegt.

Abschließend weise ich darauf hin, dass eine beihilferechtliche Prüfung des Vorhabens der Stadt von hier aus nicht erfolgt ist. Dies hat die Stadt in eigener Zuständigkeit und Verantwortung vorzunehmen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Henningser